



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Rektor, Prorektoren, Dekane, Vorsitzende der Fachkommissionen und Fachausschüsse, geschäftsf. Leiter/Direktoren der Institute, Zentrale Einrichtungen, und des Experimentellen Zentrums, Dezernenten, Sachgebietsleiter, Personalrat, Studentenrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Direktoren/Leiter der Kliniken/Abteilungen d. UKD, kaufmännischer Vorstand des UKD z.Ktn.

Bearbeiter: Herr Herber

Datenschutzbeauftragter

Telefon: 0351 463-32881

Telefax: 0351 463-39718

E-Mail: datenschutz@tu-dresden.de

Dresden, 29.04.2005

R U N D S C H R E I B E N D4/3/2005

Dienstvereinbarung über die Einführung einheitlicher E-Mail-Adressen zwischen der TU Dresden und dem Personalrat der TU Dresden

Sachwörter: Dienstvereinbarung (einheitliche E-Mail-Adressen)
E-Mail (DV, einheitliche Adressen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die o.g. Vereinbarung.

Diese Dienstvereinbarung regelt die Bedingungen und Verfahren, die den Austausch von elektronischen Nachrichten (E-Mail) zwischen Teilnehmern innerhalb der TU Dresden und anderen öffentlichen Stellen des Bundes und der Länder sowie Dritten ermöglicht.

Ich bitte um aktenkundige Kenntnisnahme, Bekanntgabe und Beachtung in Ihrem Verantwortungsbereich.

Das Rundschreiben bezieht sich nicht auf Angelegenheiten des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden – rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Freistaates Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Post

Anlage Dienstvereinbarung

Postadresse (Briefe):
TU Dresden
01062 Dresden

Postadresse
(Pakete u.ä.):
TU Dresden
Helmholtzstr.10
01069 Dresden

Besucheradresse
Sekretariat:
Mommsenstraße 11,
Rektorat, Zi. 208



Zufahrt Rampe
Seiteneingang, gekenn-
zeichnete Parkflächen im
Innenhof

Internet
www.tu-dresden.de

Dienstvereinbarung über die Einführung einheitlicher E-Mail-Adressen

zwischen
der Technischen Universität Dresden
vertreten durch den Kanzler

und dem

Personalrat der Technischen Universität Dresden
vertreten durch den Vorsitzenden

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung regelt Bedingungen und Verfahren, die den Austausch von elektronischen Nachrichten (E-Mail) zwischen Mitgliedern/Angehörigen der Technischen Universität Dresden (TUD) innerhalb der TUD und anderen öffentlichen Stellen sowie Dritten ermöglichen.

§ 2 Zielsetzung

Ziel dieser Vereinbarung sind einheitliche E-Mail-Adressen. Es sind die Nutzungsbedingungen sowie Maßnahmen zur Protokollierung und Kontrolle des E-Mail-Verkehrs an der TUD transparent zu machen, die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder/Angehörigen zu sichern und den Schutz ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

§ 3 Nutzung, Speicherung und Verarbeitung

- (1) Für alle Mitglieder/Angehörigen werden personenbezogene Postfächer zentral eingerichtet, so dass sie elektronische Nachrichten empfangen und versenden können.
- (2) Die E-Mail-Adressen werden aus Vorname.Name[y]@tu-dresden.de gebildet. Bei Bedarf wird eine funktionsbezogene E-Mail-Adresse, bestehend aus funktion@tu-dresden.de, vergeben. Hierfür sind die Nutzer verpflichtet, ausschließlich mit den Benutzungskennungen (Login-Kennzeichen, Passwort) zu arbeiten. Für die Nutzung, Verarbeitung und Veröffentlichung der E-Mail-Adressen gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen; insbesondere die Rahmenordnung für die Nutzung der Rechen- und Kommunikationstechnik an der TU Dresden (IuK-Rahmenordnung) und das Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz (IuKDG) in den jeweils gültigen Fassungen.

...

- (3) Für dienstliche elektronische Nachrichten sind die Adressen nach Absatz 2 zu nutzen. Des Weiteren gilt bezüglich der Nutzung die IuK-Rahmenordnung.
- (4) Die Benutzerkennungen und personenbezogenen E-Mail-Adressen werden zentral im Universitätsrechenzentrum (URZ) in elektronischer Form gebildet und verwaltet. Dazu findet ein Datenabgleich zwischen dem URZ und der zuständigen personalverwaltenden Stelle (gemäß IuK-Rahmenordnung) wöchentlich statt. Die Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Nutzung) der entsprechenden Daten unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzes.

§ 4

Sicherheit und Datenschutz für dienstliche und anderweitige Nutzung

- (1) Für Versand und Empfang elektronischer Post gelten insbesondere die Festlegungen der IuK-Rahmenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Aus technischen und organisatorischen Gründen kann die Kapazität des Posteingangs- und ausgangsbereiches begrenzt werden. Die Behandlung von Spam und virenbehafteten E-Mails richtet sich nach der IuK-Rahmenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Beim Ausscheiden eines Mitglieds/Angehörigen werden dessen Benutzerkennung und E-Mail-Adresse spätestens zum Ende des 1. Quartals des folgenden Kalenderjahres gelöscht.

§ 5

Protokollierung und Kontrolle, Maßnahmen und Haftung bei Verstößen

Es gelten gleichlautend die Regelungen der IuK-Rahmenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten und Dauer

Diese Dienstvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Einvernehmliche Ergänzungen oder Änderungen können jederzeit vorgenommen werden. Im Falle der Kündigung der Dienstvereinbarung soll diese einvernehmlich durch eine neue ersetzt, geändert oder aufgehoben werden.

Dresden, den 27.04.2005

gez. A. Post
Kanzler

gez. Dr. M. Hochmuth
Vorsitzender des Personalrates